

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3. M 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jospengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 56.

Danzig, den 13. Juli.

1895.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Das Obir-Ersatz-Geschäft für den Kreis Danziger Höhe wird am 18. und 19. Juli d. J. in Danzig „Freundschaftlicher Garten“, Neugarten No. 1, abgehalten werden und an jedem Tage um 7 Uhr Morgens beginnen.

Für die gestellungspflichtigen Militärpflichtigen werden den Orts-Vorständen noch besondere Vorladungen per Couvert zugehen. Dieselben sind den betreffenden Mannschaften unverzüglich gegen Vollziehung der angehängten Empfangscheine auszuhändigen und letztere demnächst bestimmt bis zum 15. Juli zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hier einzureichen.

Sollten einzelne Militärpflichtige inzwischen nach anderen Orten verzogen sein, so sind mir die betreffenden Vorladungen nach dem Eingange sofort mit einer entsprechenden Anzeige zurückzureichen.

Reklamationen, welche nicht beim Ersatzgeschäft angebracht worden sind, werden nur insoweit berücksichtigt werden, als die dieselben begründenden Verhältnisse erst **nach** der Musterung eingetreten sind.

Kommt bei Reklamationen die Arbeits- bezw. Aufsichtsunsfähigkeit zur Wirthschaftsführung pp. in Betracht, so haben sich die Personen, zu deren Gunsten reklamirt wird, behufs

Untersuchung durch den der Ober-Ersatz-Kommission beigeordneten Militärärzte in dem betreffenden Aushebungstermine zu stellen.

Die Orts-Vorstände haben den Betheiligten vom Vorkiehenden noch besondere Kenntniß zu geben.

Spätestens im Aushebungstermine sind mir diejenigen Militärpflichtigen namhaft zu machen, welche sich etwa in gerichtlicher Untersuchung befinden oder unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen.

Den zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen ist zu eröffnen, daß unentschuldigtes Ausbleiben, bezw. zu spätes Erscheinen zu den bestimmten Terminen, der Mangel der Militärpapiere, Trunkenheit, Unreinlichkeit des Körpers und der Wäsche, sowie Ungehorsamkeit gegen die Weisungen der beim Aushebungsgeschäft thätigen Beamten mit einer Geldstrafe bis zu 30 *M.*, bezw. verhältnißmäßiger Haft bestraft wird.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, bezw. deren **gesetzliche Stellvertreter** haben beim Aushebungsgeschäft gegenwärtig zu sein, um erforderlichen Falles über die Verhältnisse der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen Auskunft zu erteilen und bei der Beaufsichtigung der gestellten Leute mitzuwirken.

Orts-Vorsteher, welche den ihnen nach der vorstehenden Verfügung obliegenden Pflichten nicht nachkommen, haben Ordnungsstrafen zu gewärtigen.

Danzig, den 10. Juli 1895.

D e r L a n d r a t h .

2. Um ein Urtheil über die Durchführbarkeit einer lokalen Organisation des Handwerks zu gewinnen, sollen in verschiedenen Theilen des Deutschen Reiches Erhebungen über die Anzahl, den Umfang und die örtliche Vertheilung des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes stattfinden.

In diese Erhebung sind einzubeziehen:

- a. alle Betriebe, die unzweifelhaft dem Handwerke zuzurechnen sind,
- b. alle Betriebe, von denen es zweifelhaft sein kann, ob sie dem Handwerk oder den Fabriken zuzurechnen sind,
- c. die Betriebe der zu Hause für Rechnung fremder Geschäfte arbeitenden selbstständigen Gewerbetreibenden.

Die Erhebung findet mittelst Zählkarten in der Zeit vom 18. bis 23. Juli d. J. statt. Die Zustellung und Einsammlung der Zählkarten erfolgt durch die Gemeindebehörden, die Leitung der Erhebung liegt den Landräthen in ihrem Kreise ob.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände beauftrage ich, die ihnen von mir zugehenden weißen und blauen Zählkarten zur Erhebung über die Verhältnisse im Handwerk sofort den darauf genannten Gewerbetreibenden ausshändigen zu lassen, so daß alle Personen am 18. Juli schon im Besitze der Zählkarte sind.

Durch ortsübliche Bekanntmachung ist sofort darauf hinzuweisen, daß und wann, sowie zu welchem Zwecke und in welcher Weise diese Erhebung stattfindet und sind die betreffenden Gewerbetreibenden aufzufordern, die Ausfüllung der Zählkarten rechtzeitig, genau und vollständig zu bewirken und dieselben zu unterschreiben.

Am 23. und 24. Juli sind die Zählkarten wieder einzusammeln.

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher beauftrage ich, persönlich zu prüfen, ob die Zählkarten vollständig beantwortet und unterschrieben sind, sowie nöthigen Falles deren Vervollständigung schleunigst herbeizuführen.

Sämmtliche Zählkarten sind mir bis zum 27. Juli cr. einzureichen.

Danzig, den 9. Juli 1895.

Der Landrath.

3. Nach einer Mittheilung des Königlichen General-Kommandos des XVII. Armeekorps ist unter den Pferden der 1. und 5. Eskadron des Westpreussischen Kürassier-Regiments No. 5 in Plesenburg die Rothlauffeuche ausgebrochen.

Danzig, den 9. Juli 1895.

Der Landrath.

4. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich festzustellen, ob in den Ziegeleien im Amtsbezirk Ausländer beschäftigt werden, ob darunter sich auch jugendliche Arbeiter im Alter bis zu 16 Jahren befinden und welcher Nationalität die Leute angehören, sowie mir darüber binnen 8 Tagen zu berichten. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Danzig, den 9. Juli 1895.

Der Landrath.

5. Der Herr Minister des Innern hat dem Vereine zur Förderung der Hannoverschen Landes-Pferdezucht die Erlaubniß erteilt, auch in diesem Jahre eine öffentliche Verloosung von silbernen Gegenständen zu veranstalten und die Loose — 100 000 Stück zu je 1 Mk — im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Danzig, den 12. Juli 1895.

Der Landrath.

6. Der Gutsverwalter Rudolph Moebes in Czapeln ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Czapeln ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 12. Juli 1895.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Die Frau Rosalie Mumm, geb. Mohr, zu Ohra an der Mottlau No. 432, ist als dritte Bezirkshebeamme für den Hebeammenbezirk Ohra bestellt und vereidigt worden.

Dieser Hebeammenbezirk besteht aus den Ortschaften Altdorf, Ohra, Nobel, Scharfenort und Guteherberge.

Danzig, den 10. Juli 1895.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.

Verkauf.

8.

Auf dem Schulgehöft zu Kl. Bülkau sollen Feldsteine, Ziegel, Dachsteine, Verbandhölzer, Bretter, Latten, Thüren, Fenster pp. aus dem Abbruch des alten Schulhaustheiles daselbst am

Dienstag, den 16. Juli, Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die Tage und die Verkaufsbedingungen sind im Bureau der Kreis-Bauinspektion Danzig, Grüner Weg 16, und beim Ortsvorstande in Kl. Bülkau einzusehen.

Danzig, den 12. Juli 1895.

Muttray,

Königlicher Baurath.

Nichtamtlicher Theil.

9. Meine Wohnung befindet sich

Kohlenmarkt 28 (neben der Hauptwache)

Sprechstunden: Vormittags 8—10 Uhr, Nachmittags 3—4 Uhr.

Dr. Schaefer,

Stadtphysikus und Kreisphysikus des Kreises Danziger Höhe.

10. In Saszozin veräußlich: Trockenes Brennholz, als: Kloben, Rundholz, Strauch und Stubben, kieferne Bauhölzer, birkenne Nußhölzer. Trockner Torf.

11. Aeltere Arbeiter-Familien mit arbeitsfähigen Kindern finden zu Martini Wohnung bei gutem Deputat in Kleinhof per Praust.

12. Absagferkel und einen großen Bullen verkauft

F. Mittel, Woykoff.

Redakteur: Heinrich Schaurath in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wodol'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Topengasse 8.